

# Erziehungsbeauftragung

## -Muttizettel-

Für Jugendliche ab 16  
und bis 18 Jahren



Hiermit erklären wir (Eltern / Vormundschaft)

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

dass unser minderjähriger Sohn  unsere minderjährige Tochter  (bitte ankreuzen)

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Alter, Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

heute Abend/in der Nacht vom 07.02.2026 auf den 08.02.2026

zur Veranstaltung „FuBaMa“

in Wilster

von folgender personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten, volljährigen Person

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Alter, Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

begleitet wird.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der personensorgeberechtigten  
oder erziehungsbeauftragten Person

---

Unterschrift der Eltern/Vormundschaft

Mein Sohn/Meine Tochter ist sich über die Bedeutung dieser Erlaubnis im Klaren und wird sich entsprechend der Jugendschutzbedingungen und den Bedingungen des Veranstalters verhalten (<https://fubama.de/impressum/agb> und <https://fubama.de/fubama-infos/jugendschutzgesetz>). Wir kennen die personenberechtigte/erziehungsbeauftragte Begleitperson und vertrauen ihr. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um Grenzen setzen zu können (besonders hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Sohn/unsere Tochter wieder nach Hause kommt.

Diese Erlaubnis gilt ausschließlich für den oben genannten Zeitraum und Veranstaltungsort, bzw. die aufgeführte Veranstaltung. Personalausweise sind auf jeden Fall vom Jugendlichen und dessen Begleiter/-in mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Diese Erlaubnis ist in zweifacher Ausführung mitzuführen. Ein Exemplar ist dem Sicherheitsdienst beim Einlass zu überreichen. Das zweite Exemplar ist bis zum Veranstaltungsende mit sich zuführen.

**ACHTUNG!** Das Fälschen von Unterschriften (§267), die Verfälschung von Personalausweisen (§273) oder der Missbrauch von fremden Ausweisen und das Verleihen des eigenen Ausweises zu diesem Zweck (§281), können nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden! Es wird daraufhin gewiesen, dass der Veranstalter, der Sicherheitsdienst und die Polizei Kontrollen durchführen und bei den Eltern anrufen, um die Echtheit der Unterschriften bestätigen zu lassen. Bei Verstößen z.B. Manipulationen des Erziehungsauftrages, Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person, o.ä., behält sich der Veranstalter das Recht vor Hausverbote gegen die beteiligten Personen zu erteilen!